

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan, Markus Ganserer, Martin Stümpfig GRÜ**

vom 11.04.2018

- mit Drucklegung -

Klinikneubau in Fürth

Aus der Presseberichterstattung Anfang des Jahres (u. a. Süddeutsche Zeitung vom 9. April 2018, NN vom 10. Januar 2018) wurden einige Details zum geplanten Klinikneubau in Fürth bekannt. Ich frage vor diesem Hintergrund die Staatsregierung in ihrer Funktion als Rechtsaufsicht:

1.1 Wann haben die Bezirkskliniken Mittelfranken A. d. ö. R. einen Bauantrag zum Zwecke des Klinikneubaus an die Stadt Fürth gestellt?

1.2 Ist dieser bereits beschieden bzw. in welchem Verfahrensstatus befindet sich das Bauverfahren bei der Stadt Fürth derzeit?

2.1 Wann erfuhr der Vorstand der Bezirkskliniken Mittelfranken A. d. ö. R. von der möglichen Existenz des baubehindernden Stollens auf dem geplanten Klinikgelände?

2.2 Wann informierte der Vorstand den Verwaltungsrat über die Existenz dieses Stollens?

2.3 Stellt eine nicht unverzügliche Information gegenüber dem Verwaltungsrat nach Ansicht der Staatsregierung einen Verstoß gegen geltende rechtliche Vorschriften bzw. Sorgfalts- oder Informationspflichten dar?

3. Warum war die Existenz des Stollens weder dem Bauherren, dem bisherigen Grundstückseigner noch der Stadt Fürth bekannt?

4.1 Ist derzeit ein statisches Gutachten zur Beschaffenheit des Baugrundes in Auftrag?

4.2 Wenn ja, wann ist mit dessen Ergebnis zu rechnen?

4.3 Wenn nein, warum nicht?

5.1 Gibt es bereits Zwischenergebnisse aus einem eventuellen Gutachten?

5.2 Wer wurde mit der Erstellung dieses Gutachtens betraut?

6. Welche voraussichtlichen Mehrkosten für die Bezirkskliniken Mittelfranken A. d. ö. R. sind durch Bauverzögerung, Begutachtung und eventuelle Beseitigung des Stollens zu erwarten?

7. Gibt es ein Konzept zur Sicherstellung der Betreuung von psychisch erkrankten Patientinnen und Patienten, die ab dem geplanten Fertigstellungstermin eigentlich in Fürth hätten behandelt werden können?

8.1 Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen der Entlassung der für den Bau zuständigen Angestellten bei den Bezirkskliniken Mittelfranken A. d. ö. R. und ihren Bedenken gegenüber dem Fürther Klinikneubau?

8.2 Kommen bei diesen Kündigungen damit eventuelle arbeitsrechtliche Verstöße in Betracht?